

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 39 (2012)
Heft: 6

Artikel: Die Schweiz und die Atomschmuggler
Autor: Lenzin, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-911219>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

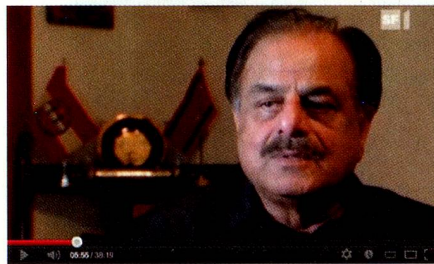
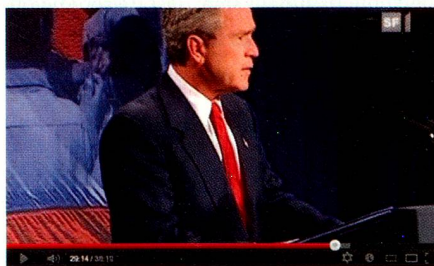
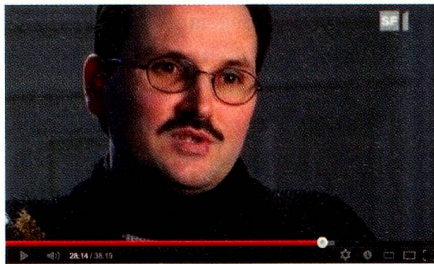
Die Schweiz und die Atomschmuggler

Jahrelang versuchten der US-Geheimdienst CIA und der Bundesrat, einen Prozess gegen die Atomschmuggler Friedrich, Urs und Marco Tinner zu verhindern. Dank einem Deal mit der Justiz hat diese Affäre trotzdem noch ein rechtlich vertretbares Ende gefunden.
Von René Lenzin

Sie war ein Spionagekrimi, eine Staatsaffäre und wäre beinahe noch zu einem Justizskandal geworden – die schier unglaubliche Geschichte des Ostschweizer Mechanikers Friedrich Tinner und seiner beiden Söhne Urs und Marco. Die Tinner gehörten zum Netzwerk von Abdul Qadeer Khan, den man den «Vater der pakistanischen Atombombe» nennt. Der heute 76-jährige Ingenieur hatte in den frühen 70er-Jahren in einem holländischen Forschungslabor Unterlagen zu Urananreicherungs-zentrifugen entwendet und massgeblich dazu beigetragen, dass Pakistan 1998 erfolgreiche Atomwaffentests durchführen konnte. Später diente sich Khan auch andern Staaten an. Tinner lieferten seinem Netzwerk Bestandteile für solche Zentrifugen – unter anderem für das libysche Atomwaffenprogramm, das die USA am 4. Oktober 2003 mit der Beschlagnahmung eines deutschen Schiffes im süditalienischen Tarent hochgehen liessen.

Wegen Widerhandlungen gegen das Kriegsmaterialgesetz hat das Bundesstrafgericht die Tinner im September zu je 50 Monaten Haft und zu einer Geldstrafe verurteilt. Allerdings nicht in einer normalen Gerichtsverhandlung, sondern in einem abgekürzten Verfahren, in dem sich Ankläger und Verteidiger auf ein Strafmass verständigen. Ein solcher Deal ist möglich, wenn ein zumindest teilweises Geständnis vorliegt und der Strafantrag fünf Jahre Haft nicht übersteigt. Dem Urteil waren zähe Verhandlungen und eine Intervention des Gerichts vorausgegangen. Um den Deal akzeptieren zu können, hatten die Richter eine Erhöhung der ursprünglich ausgehandelten Strafen verlangt. Mit unbedingten Geldstrafen für Friedrich und Marco Tinner konnte die Bundesanwaltschaft diesem Ansinnen Rechnung tragen. Gleichzeitig konnte sie den beiden Söhnen immer noch zusichern, dass sie nicht ins Gefängnis mussten, weil die Haftstrafen der Dauer ihrer Untersuchungshaft entsprachen.

Trotz Straferhöhung taten sich die Richter allerdings schwer, dem Deal zuzustimmen, weil sie das Verschulden der Tinner



Hauptbeteiligte aus der Affäre: Urs Tinner, US-Präsident George W. Bush und Qadeer Khan

als hoch erachteten. Nur weil es ohne abgekürztes Verfahren vermutlich zu gar keiner Verurteilung gekommen wäre, willigten sie schliesslich ein. Tatsächlich lag lange in der Schwebe, ob ein rechtsstaatlich korrektes Verfahren gegen die Tinner überhaupt möglich sein würde. Das lag daran, dass der Bundesrat im Februar und Juni 2008 praktisch sämtliche bei den Tinner beschlagnahmten Dokumente und Datenträger hatte vernichten lassen.

Blocher wollte schreddern

Als Begründung gab die Landesregierung an, sie müsse die Akten vernichten, weil sich Baupläne für Atomsprenköpfe darunter befänden. Effektiv gehandelt hatte sie jedoch auf massiven Druck der USA und ihres Geheimdienstes CIA. Friedrich, Urs und Marco Tinner hatten ab Juni 2003 mit der CIA kooperiert und so mitgeholfen, das li-

bysche Atomwaffenprogramm zu stoppen. In der Folge versuchten die Amerikaner mit allen Mitteln, die Schweizer Ermittlungen gegen die Tinner zu sabotieren. Einerseits, um ihre Informanten zu schützen, andererseits, um zu verhindern, dass Dokumente über die Zusammenarbeit öffentlich bekannt würden. Der Druck der USA insbesondere auf den damaligen Justizminister Christoph Blocher war enorm. Aussenministerin Condoleezza Rice, Verteidigungsminister Robert Gates sowie die Chefs von FBI und CIA intervenierten direkt bei Blocher und andern Bundesräten. Weil sich die Schweiz weigerte, die Akten den USA zu übergeben, drängten diese auf eine möglichst umfassende Vernichtung.

An dieser Aktenvernichtung hatte im Übrigen auch die Schweiz selber grosses Interesse. Weil die Behörden verschweigen wollten, dass sie seit Langem über die illegalen Tätigkeiten der Tinner informiert waren und diesen trotzdem Ausfuhrbewilligungen für international geächtetes Kriegsmaterial erteilt hatten. 2007 hatte Verteidigungsminister Samuel Schmid erklärt, dass «die Schweizer Behörden seit fast 30 Jahren um die Tätigkeit von Personen und Firmen in der Schweiz zugunsten des Khan-Netzwerkes gewusst hätten. Das Ungenügen der zuständigen Stellen in der Schweiz gegenüber diesem grössten und gefährlichsten Proliferationsfall der Geschichte müsse als gravierend beurteilt werden.» So steht es im Bericht, den die Geschäftsprüfungsdelegation des Parlaments erstellte, nachdem die Aktenvernichtung bekannt geworden war.

Klage praktisch aussichtslos

Obwohl die Bundesanwaltschaft via internationale Rechtshilfe einen Teil der zerstörten Akten wieder beschaffen konnte, wäre eine ordentliche Anklage praktisch aussichtslos gewesen. Die Aktenvernichtung hätte die Verteidigungsrechte der Tinner so massiv eingeschränkt, dass sie wohl allerspätestens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte freigesprochen worden wären. Allerdings wären bis dahin noch etliche Jahre verstrichen. Daher bot vor allem der mittlerweile 76-jährige und gesundheitlich angeschlagene Friedrich Tinner Hand für einen Deal mit der Justiz. Dieser Deal setzte den Schlussstrich unter eine Affäre, welche die Schweiz in die internationalen Schlagzeilen gebracht und an den Rand einer Staatskrise geführt hatte.